

Richtlinie
der Stadt Lohne zur Förderung
des Wohnungsbaues für Familien

1. Die Stadt Lohne fördert den Bau von eigengenutzten Wohnhäusern für Familien mit Kindern durch Zuschüsse zum Kaufpreis. Die Vergünstigungen gelten für Wohnbaugrundstücke im Eigentum der Stadt Lohne.
2. Der Kauf städtischer Grundstücke durch Familien wird durch Zuschüsse auf den zu zahlenden Kaufpreis gefördert. Die Zuschüsse betragen für jedes Kind von Familien bzw. Alleinerziehenden 6 % des Grundstückskaufpreises. Die Kaufpreismäßigung kann innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geltend gemacht werden.

Die Förderung beträgt maximal 7.000 €.

3. Der Kauf städtischer Erbbaugrundstücke durch die Erbbauberechtigten wird ebenfalls durch Zuschüsse auf den zu zahlenden Kaufpreis gefördert. Die Zuschüsse betragen für jedes Kind von Familien bzw. Alleinerziehenden 3 % des Grundstückskaufpreises. Die Kaufpreismäßigung kann innerhalb von einer Frist von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geltend gemacht werden. Die Förderung beträgt maximal 3.500 €.
4. Die Förderungen werden auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Antragsberechtigt sind Familien bzw. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, die die Einkommensgrenzen in Höhe von monatlich netto 2.300 € mit einem Kind, 2.650 € mit zwei Kindern und 3.000 € mit drei Kindern und für jedes weitere Kind zuzüglich 350 € nicht überschreiten und kein Wohneigentum besitzen. Kinder werden berücksichtigt, soweit sie zum Haushalt der Antragsteller gehören und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das anrechenbare Einkommen wird nach Familienförderrichtlinien der Stadt Lohne ermittelt. Bis zum 31.12.2018 (Abschluss des Kaufvertrages) gelten die bisherigen Einkommensgrenzen und Förderbeträge.

5. Die am 01.05.1994 in Kraft getretene und zuletzt bis zum 31.12.2018 befristete Richtlinie wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Lohne, den

Gerdesmeyer
Bürgermeister

(Siegel)